



Bürgermeister-Stellvertreter
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr
GR Lukas Bernitz
Bürgerlisten-Klub
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2910
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 08.10.2025

Betrifft
Anfrage gem. §21 GGO – Parksituation Gaisberg
Zahl: §21/2025/111

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,
lieber Lukas,

betreffend der o.a. Anfrage darf ich folgendes mitteilen:

Grundsätzlich vorab: Ein Großteil der Fragen in dieser Anfrage stellt auf Bereiche ab, die nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen und daher als unzulässig zurückzuweisen wären. Ich habe dennoch versucht die Fragen möglichst detailliert zu beantworten beziehungsweise von den zuständigen Stellen Informationen dazu eingeholt.

1. Wie beurteilst Du die Vorkommnisse am 7. September auf der Gaisbergspitze im Zusammenhang mit der Mondfinsternis?

Offenbar ist es durch den großen Andrang und einiger widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge zu einem kurzzeitigen Stau auf der Gaisbergspitze gekommen. Ich bin überzeugt davon, dass die zuständige Landespolizeidirektion im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, solche durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge verursachten Verkehrsprobleme, zu unterbinden und gegebenenfalls die gewonnenen Erfahrungen für künftige Einsätze verwenden wird.

2. Warum hat es trotz drohender Verkehrsüberlastung kein rechtzeitiges Verkehrsmanagement mit Ableitung des Individualverkehrs bei der Zistel oder im Tal gegeben?

Ich darf dazu auf die diesbezüglich übermittelten Ausführungen des Stadtpolizeikommandanten verweisen:

„Im Rahmen eines Vorgesprächs mit Vize-Bgm Dr KREIBICH durch den stv. Kdt SPK wurde vorab eine eventuelle Stauproblematik am Abend des 07.09.2025 im Bereich der Gaisbergspitze (aufgrund des Phänomens des „Blutmondes“) besprochen. Es wurde hierbei eine Bestreifung nach Verfügbarkeit besprochen. Es erfolgte daher der Auftrag an eine Streife den Gaisberg am Abend des 07.09.2025 zu bestreifen. Ein Monitoring via Livecam

erfolgte ebenso. Gegen 19.00 waren bereits die ersten Verkehrskräfte in Richtung Gaisbergspitze unterwegs, wobei hierbei noch keine Verkehrsbehinderungen festgestellt werden konnten. Gegen 19.45 Uhr dürfte sich der Verkehr binnen weniger Minuten derart stark intensiviert haben, sodass es im Bereich der deutlich mittels HV gekennzeichneten Fläche mehrere Fahrzeuge abgestellt wurden. Durch ein entgegen der Bodenmarkierungen abgestelltes Fahrzeug war der Verkehrsfluss im Rondellbereich der Gaisbergspitze somit blockiert, wobei dies folglich zu einem Anwachsen des Staus bei den bergauffahrenden Fahrzeugen führte. Mehrere Streifen begaben sich daher um 19.50 Uhr bereits erneut Richtung Gaisbergspitze. Durch die ersteintreffende Streife (um 20.08) erfolgte vor Ort eine Lautsprecherdurchsage, wobei die im HV befindlichen Fahrzeuglenker aufgefordert wurden die Örtlichkeit zu verlassen. Es erfolgte folglich ebenso eine Verkehrsmaßnahme gem. § 44b StVO ab 20.15 Uhr bis 21.00 Uhr im Bereich der Zistelalm. Eine Verkehrsdurchsage via Radio wurde veranlasst. Jene Fahrzeuge, welche sich im Bereich der Gaisbergspitze bzw im Stau befanden wurden durch die uEB angewiesen zu Reversieren und Richtung Tal zu fahren. Der Verkehrsstau konnte somit binnen weniger Minuten behoben werden. Soweit erinnerlich befanden sich lediglich zwei Busse im Stau, wobei der talwärtsfahrende Bus mittels Einweisung der uEB unmittelbar nach deren Eintreffen die Fahrt fortsetzen konnte."

3. Wie erklärst Du Dir die weitgehende Wirkungslosigkeit der neuen Parkplatzabgrenzungen?

Die von dir behauptete weitgehende Wirkungslosigkeit möchte ich stark in Frage ziehen, insbesondere, da die Polizei dies gänzlich anders beurteilt. Hier die Stellungnahme des Stadtpolizeikommandanten dazu:

„Hinsichtlich den bereits durchgeführten baulichen Änderungen der Gaisbergspitze (Holzbalken um die Zufahrt zum Abflugplatz bzw Aussichtsplatz mittels PKW zu verhindern) wird angemerkt, dass sich dies aus ho Sicht bewährt hat. Es konnte nur ein Fahrzeug (Smart) in der Grünfläche angetroffen werden. Die Lenkerin wurde vor Ort angetroffen und hat die Grünfläche unverzüglich verlassen.“

4. Welche Bemühungen wurden getätigt, die neue Parkordnung aufrecht zu halten?

Ich darf dazu auf die Antwort zu Frage 2 verweisen und ergänzend anführen, dass laut Stellungnahme des Stadtpolizeikommandanten insgesamt 9 Fahrzeuge gem. § 24 Abs. 1 lit a StVO zur Anzeige gebracht wurden.

5. Welche Kosten sind für die neuen Parkplatzabgrenzungen entstanden und von wem wurden Sie bezahlt?

Die ausführende Firma legte eine Rechnung mit einem Betrag von 13.314,60 Euro. Meines Wissens nach wurde der Betrag zu 50% vom Verein Gaisberggrundwanderweg und zu 50% von der Stadt Salzburg beglichen. Budgetmittel aus der Stadtverwaltung welche in meinem Zuständigkeitsbereich als Bürgermeisterstellvertreter liegt, gab es jedenfalls nicht.

6. Welche Maßnahmen planst Du, um die die Einhaltung der Parkordnung am Gaisberg künftig sicherzustellen?

Ich bin als Gaisbergkoordinator nicht für die Einhaltung und Überwachung der StVO zuständig. Diese Aufgabe liegt bei der Polizei.

7. Warum hat der angekündigte 20-Minuten Takt auf der Linie 151 nicht funktioniert?

Die Linie 151 war im 20-Minuten-Takt unterwegs. Die Behauptung der Takt hätte nicht funktioniert wird durch die Fahrgastzahlen widerlegt. Wie in der Stellungnahme des Stadtpolizeikommandanten angeführt, gab es offensichtlich nur zwei Busfahrten die durch den Stau beeinträchtigt wurden.

8. Wie viele Fahrgäste nutzten den Gaisbergbus am 7. September 2025 zwischen 18 und 21 Uhr?

Laut Albus wurden zwischen 18.00 und 21.00 Uhr 393 Fahrgäste gezählt.

9. Wann ist geplant, die Gaisbergspitze ab der Zistel – wie im Arbeitsübereinkommen der Stadt unter Punkt 2.25 angekündigt – für den motorisierten Individualverkehr zu sperren?

Wie bekannt und dir gegenüber schon sehr oft ausgeführt, ist die Straße auf den Gaisberg eine Landesstraße, die auch den Zuständigkeitsbereich zweier Bezirksverwaltungsbehörden tangiert. Eine Landesstraße kann gemäß § 18 Abs 2 LStG nur durch Landesgesetz zur Landesstraße erklärt bzw. als solche aufgelassen werden. Die Sperre einer Landesstraße und damit die de facto Aushebelung eines Gesetzgebungsaktes durch Verordnungsakte einer Bezirksverwaltungsbehörde, die entsprechend dem Stufenbau der Rechtsordnung aufgrund der Gesetze zu erfolgen haben, ist nach Ansicht der MA 1/07 demnach ausgeschlossen. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass ich das Arbeitsübereinkommen nicht unterzeichnet habe. Statt einer kompletten Sperre für den motorisierten Individualverkehr bin ich für eine nachhaltige Verkehrsberuhigung am Gaisberg und diesbezüglich auch im laufenden Austausch mit den involvierten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich